

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2020/KU/039
Federführend: Büro des Bürgermeisters		Status: öffentlich Datum: 20.11.2020 Verfasser: FBL: Herr T. Feldmann
1. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung Kummerow		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	30.11.2020	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Die 1. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung der Gemeinde Kummerow wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

§ 5 KV M-V Satzungsrecht/Hauptsatzung.

Aufgrund der Kalkulation zur Hafengebührensatzung der Gemeinde Kummerow, beschlossen am 06.05.2019 ist laut Punkt 4.4. der Kalkulation eine Slippgebühr von 5,15 € möglich. Diese Gebühr soll nun von 3,00 € auf 5,00 € angehoben werden. Gleichzeitig wird Nutzern der Slipanlage die Möglichkeit eingeräumt eine Jahreskarte zu erwerben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahmen für die Slipanlage erhöhen sich um ca 100,00 € pro Jahr bei angenommenen 50 Slippvorgängen pro Jahr.

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung

**1. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung der Gemeinde
Kummerow
über den Sportboothafen Kummerow**

Auf Grund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), sowie des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), neu gefasst durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung von Kummerow vom 30.11.2020 folgende Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung über den Sportboothafen Kummerow erlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs 4 wird wie folgt geändert:

Für die Benutzung der Slipanlage wird je Ein- oder Ausslippen folgende Gebühr fällig:	5,00 €
Nutzer, die mehrfach im Jahr die Slipanlage nutzen, können eine pauschale Gebühr entrichten. Sie erhalten dafür von der Hafenbehörde eine Bescheinigung. Die Bescheinigung ist Personen und Bootsgebunden. Die pauschale Gebühr beträgt:	50,00€

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung zur Hafengebührensatzung vom 06.05.2019 der Gemeinde Kummerow tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Kummerow den 30.11.2020

Ebeling
Bürgermeister